

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB), Stand 03.01.2022

Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte der „Schmalenbach Systemberatung“, nachfolgend „Beratungsunternehmen“ oder „Berater“ genannt, mit seinen Vertragspartnern, nachstehend „Auftraggeber“ genannt. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers gelten nicht. Das Beratungsunternehmen erbringt Dienstleistungen auf dem Gebiet der Beratung bei der Einführung und Verbesserung von Managementsystemen (ISO 9001, ISO 14001 etc.).

### Leistungsumfang und Berichtspflicht

Die nähere Beschreibung der zu erbringenden Dienstleistungen ergibt sich aus der Auftragsbestätigung, den Anlagen dazu und etwaigen Leistungsbeschreibungen des Beratungsunternehmens. Alle genannten Unterlagen sind Bestandteile des zwischen den Parteien zustande gekommenen Beratungs-, Dienst- oder Werkvertrages. Die Leistungen des Beratungsunternehmens sind erbracht, wenn die erforderlichen Analysen, die sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen und die Empfehlungen erarbeitet und gegenüber dem Auftraggeber erläutert worden sind. Unerheblich ist, ob oder wann die Schlussfolgerungen bzw. Empfehlungen umgesetzt werden. Weitere Leistungen des Beratungsunternehmens sind jederzeit nach vorheriger Vereinbarung möglich. Ereignisse höherer Gewalt, die die Leistung wesentlich erschweren oder zeitweilig unmöglich machen, oder Behinderungen durch fehlende Mitwirkung des Auftraggebers berechtigen den Berater, die Erfüllung seiner Leistung, um die Dauer der Behinderung und eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben. Die Parteien teilen sich gegenseitig unverzüglich den Eintritt solcher Umstände mit. Auf Verlangen des Auftraggebers hat das Beratungsunternehmen Auskunft über den Stand der Auftragsausführung zu erteilen. Soll das Beratungsunternehmen einen umfassenden schriftlichen Bericht, insbesondere zur Vorlage an Dritte erstellen, muss dies gesondert vereinbart werden.

### Vergütung

Es gilt die in der Auftragsbestätigung und/oder im Beratungs-, Dienst- oder Werkvertrag vereinbarte Vergütung. Die Vergütung für die Durchführung von Beratungs- und Dienstleistungen erfolgt nach einem im Vertrag vereinbarten Preis pro Personentag. Ein Personentag umfasst 8 Stunden, inklusive Pausen. Zusätzlicher Zeitaufwand und Nebenkosten sind gesondert zu vergüten. Soweit nicht ausdrücklich anders bezeichnet, sind in Angeboten des Beratungsunternehmens genannte Gesamtpreise und -zeiten unverbindliche Schätzungen des nach fachmännischer Berechnung zu erwartenden Kosten- und Zeitaufwands. Abschlagszahlungen für die erbrachten Teilleistungen dürfen gefordert werden. Zahlungen sind, wenn der Vertrag nichts anderes bestimmt, nach Rechnungsstellung sofort und ohne jeden Abzug fällig. Alle zu zahlenden Beträge verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe. Fremdkosten, Auslagen und Spesen sind dem Beratungsunternehmen gesondert gegen Vorlage entsprechender Belege zu vergüten. Werden nach Abschluss der Beratung im Rahmen der Betreuung des Managementsystems weitere Leistungen (Beratung, Interne Audits, Schulungen etc.) vom Auftraggeber abgerufen, werden diese vom Beratungsunternehmen zu den im Angebot beschriebenen Konditionen erbracht.

### Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber ist verpflichtet, das Beratungsunternehmen im Sinne einer vertrauensvollen Zusammenarbeit nach Kräften zu unterstützen und in seiner Betriebssphäre alle zur ordnungsgemäßen Auftragsausführung notwendigen Voraussetzungen zu schaffen; insbesondere hat er alle für die Auftragsdurchführung notwendigen und bedeutsamen Unterlagen und Informationen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Der Auftraggeber informiert das Beratungsunternehmen unverzüglich über alle Umstände, die im Verlauf der Projektausführung auftreten und die Bearbeitung beeinflussen können. Der Auftraggeber wird im Zusammenhang mit diesem Auftrag andere Dienstleister nur im Einvernehmen mit dem Beratungsunternehmen einbeziehen oder beauftragen. Der Auftraggeber erteilt dem Beratungsunternehmen die Erlaubnis, Dokumente, Designelemente, Bildmaterial und Logos des Auftraggebers im Rahmen des Beratungsauftrages zu nutzen.

### Haftung des Beratungsunternehmens

Das Beratungsunternehmen haftet nur für Schäden, die er oder seine Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben. Eine Haftung für leichte oder einfache Fahrlässigkeit besteht nur bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit durch den Berater. In diesem Fall ist die Haftung auf die bei vergleichbaren Geschäften dieser Art typischen Schäden beschränkt, die bei Vertragsschluss oder spätestens bei Begehung der Pflichtverletzung vorhersehbar waren. Die Haftung für vertragsuntypische Schäden ist ausgeschlossen. Die vertraglichen Schadensersatzansprüche des Auftraggebers gegen den Berater verjähren innerhalb von 12 Monaten ab Anspruchsentstehung.

### Geheimhaltung und Datenschutz

Beide Parteien verpflichten sich, alle Kenntnisse, die sie aufgrund dieses Auftrags erhalten, insbesondere über Unternehmensdaten, Bilanzen, Pläne, Unterlagen und dergleichen, zeitlich unbeschränkt streng vertraulich zu behandeln, und sowohl seine Mitarbeiter als auch von ihnen herangezogene Dritte ebenfalls in gleicher Weise zu absolutem Stillschweigen zu verpflichten. Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass Inhalte des Vertrages und im Rahmen dieses Vertrages erstellte Leistungen vom Beratungsunternehmen unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. Beide Vertragsseiten verpflichten sich, keine elektronisch gespeicherten oder sonstige Daten an Dritte weiterzuleiten.

Die Verpflichtung zur vertraulichen Behandlung besteht nicht bzw. nicht mehr für solche Informationen, für die das Beratungsunternehmen nachweist, dass diese

- zum Zeitpunkt der Abgabe dieser Verpflichtungserklärung bereits öffentlich bekannt waren oder ohne Verletzung dieser Verpflichtung später öffentlich bekannt geworden sind,
- ihm bereits vor Abgabe dieser Verpflichtungserklärung bekannt waren oder ohne Verletzung dieser Verpflichtung später bekannt geworden sind,
- vom Auftraggeber durch Einwilligung zur Offenlegung freigegeben worden sind,
- vom Beratungsunternehmen unabhängig von den Informationen entwickelt wurden,
- aufgrund einer bindenden behördlichen oder richterlichen Anordnung oder zwingender rechtlicher Vorschriften offengelegt werden müssen,
- im Rahmen der Beratungsleistungen erfolgt, u.a. Kommunikation mit benannten Stellen, Konformitätsbewertungsstellen, Auditoren, Begutachtern, internen und externen Beauftragten des Auftraggebers etc.

Der Auftraggeber erteilt dem Beratungsunternehmen die Erlaubnis, den Auftraggeber und das Projekt als Referenz zu nennen.

### Schutz des geistigen Eigentums

Die vom Beratungsunternehmen im Rahmen der Leistungen des Beraters angefertigten Ergebnisse, insbesondere Berichte, Dokumentenvorlagen, Prozess- oder Verfahrensbeschreibungen, Handbücher, Pläne, Entwürfe, Aufstellungen und Berechnungen dürfen nur für die vertraglich vereinbarten Zwecke verwendet werden. Bei Verstoß gegen die Bestimmungen steht dem Berater ein zusätzliches Honorar in einer den Umständen nach angemessener Höhe zu.

### Vertragsdauer und Kündigungsfristen

Soweit nichts anderes vereinbart wurde, kann der Vertrag mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende gekündigt werden. Das Recht zur fristlosen Kündigung bleibt unberührt.

### Zurückbehaltungsrecht und Aufbewahrung von Unterlagen

Die Pflicht des Beratungsunternehmens zur Aufbewahrung der Unterlagen erlischt 12 Monate nach Zustellung. Eine weitere Aufbewahrungspflicht, soweit diese nicht gesetzlich bestimmt ist, ist nicht vereinbart.

### Mängelbeseitigung

Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann der Auftraggeber auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen. Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Einmal als vertragsgemäß abgenommene Ergebnisse können später nicht mehr reklamiert werden. Ansprüche auf Mängelbeseitigung, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

### Schlussbestimmungen

Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, seine Ansprüche aus dem Vertrag abzutreten. Eine Aufrechnung oder die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts durch den Auftraggeber ist nur mit bzw. bei anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen zulässig. Änderungen und Ergänzungen dieser Bedingungen oder des Vertrages bedürfen der Schriftform und müssen als solche ausdrücklich gekennzeichnet sein. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftform. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Erfüllungsort ist Breckerfeld und der Gerichtsstand sind das Amtsgericht Hagen und das Landgericht Hagen.

Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden oder sollte sich eine Lücke herausstellen, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Der Auftraggeber und das Beratungsunternehmen verpflichten sich in diesem Fall, den beabsichtigten Zweck durch Vereinbarung einer Ersatzbestimmung anzustreben.